

Ä1 Wahlordnung KV Reinickendorf

Antragsteller*in: Heiner von Marschall (KV Berlin-Reinickendorf)

Änderungsantrag zu A2NEU

Von Zeile 12 bis 14:

(3) An dem Meinungsbild dürfen ~~die Mitglieder des Kreisverbandes nach Maßgabe der aktuellen Landessatzung §5 (3) [1] und die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die ihren Hauptwohnsitz in Reinickendorf haben, teilnehmen.~~ die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die ihren Hauptwohnsitz in Reinickendorf haben, teilnehmen. Damit sollen auch diejenigen Mitglieder an der Aufstellung der Kandidat*innen mitwirken können, die sonst aufgrund der Wahlgesetze keine Mitbestimmungsmöglichkeit haben. Dies gilt nicht für Mitglieder, die bereits in einem anderen Wahlkreis wahlberechtigt sind.

Begründung

Dies folgt dem demokratischen Grundsatz "ein Mensch - eine Stimme". Mitglieder, die sonst völlig ausgeschlossen werden, sollen mitbestimmen können. Aber niemand soll an zwei oder mehr Orten gleichzeitig am Aufstellungsprozess teilnehmen und damit mehr Stimmen als andere haben.